

Protokollanlage 1 zu TOP 12 –Auflagen-

Von: Hauschildt

Gesendet: Mittwoch, 13. September 2017 16:02

An: 'Monika.Riekhof@gmx.de'

Betreff: mobile Gastronomie

Hallo Frau Riekhof,

die Möglichkeit besteht, für eine mobile Gastronomie eine Konzession (Verkaufswagen) zu erteilen. Jedoch sind folgende Punkte zu beachten:

1. Klärung der Müllentsorgung – Mülltrennung
2. Ausgabe Getränke in Pfandflaschen ja / nein
3. Becher / Gläser
4. Wasser / Abwasser -Anschluss muss vorgehalten werden
5. sanitäre Anlagen
6. Stromanschluss
7. Alkoholausschank ja / nein
8. Erhebung einer monatlichen Pacht für das Aufstellen eines Verkaufswagens
9. Die Höhe der monatlichen Pacht sollte so hoch sein, dass sämtlich anfallenden Kosten damit abgegolten sind und der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht werden Bedenken erhoben, eine Genehmigung (Sondernutzung) zum Aufstellen eines Verkaufswagens zu erteilen. Sollte die Gemeinde Hetlingen dies jedoch befürworten, dann nur mit diversen Auflagen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Hauschildt

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Leitung Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Tel.: 04122/854-115; Fax: 04122/854-215

E-mail: hauschildt@amt-gums.de

E-mail Poststelle: info@amt-gums.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)

Internet: www.amt-gums.de

*Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich montags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!*